

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FÜR DIE ERTEILUNG EINES AUFTRAGES MITTELS VERGLEICHENDEM
AUSWAHLVERFAHRENS FÜR DIE QUALITÄTSKONTROLLE DES O.P. INTERREG. V A ITALIA-AUSTRIA 2014-
2020 IM BEREICH DER PRÜFBEHÖRDE FÜR EU-FÖRDERUNGEN DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN - CUP
G51E15000670001**

1. Öffentliche Ausschreibung

Es wird ein öffentliches Auswahlverfahren mittels vergleichendem Auswahlverfahren mit Titeln für die Erteilung eines Arbeitsauftrages für die Qualitätskontrolle des O.P. INTERREG. V A ITALIA-AUSTRIA 2014-2020 im Bereich der Prüfbehörde für EU-Finanzierungen ausgeschrieben.

2. Inhalt des Auftrages

Inhalt des Auftrages ist:

- Tätigkeit für die Erstellung des Planes für die Qualitätskontrolle des O.P. INTERREG. V A ITALIA-AUSTRIA 2014-2020, mit den diesbezüglichen Verfahren und Instrumenten, in Bezug auf die Verfahren und die Tätigkeiten der Prüfbehörde;
- Die Überprüfung der gesamten Tätigkeiten der Prüfbehörde (eingeschlossen die Tätigkeit der technischen Hilfe) in Bezug auf die Verfahren und die von der Prüfbehörde angewandten Instrumente bezüglich des OP des O.P. INTERREG. V A ITALIA-AUSTRIA 2014-2020, im Hinblick auf die europäischen Bestimmungen, die internationalen Standards sowie die Anweisungen der Dienste der Kommission.

3. Dauer und Entgelt des Auftrages

Die Dauer des Auftrages beträgt zwei Jahre, ab Unterzeichnung des Vertrages.

Das Entgelt beträgt 800,00 € pro Manntag, ohne MwSt und Vorsorgebeiträge, für 120 Tage.

4. Benötigtes Berufsbild

Für die Ausführung des Auftrages gem. Punkt 2 wird das Berufsbild eines Experten mit technisch-spezialisierten Kompetenzen auf dem Bereich der II-level-Projektprüfungen im Rahmen der Strukturfonds benötigt.

Die benötigten Mindestanforderungen sind die Folgenden:

- im Besitz der italienischen Staatsbürgerschaft oder der Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Landes zu sein;
- im Besitz der zivilen und politischen Rechte zu sein;
- keine strafrechtlichen Verurteilungen erlangt zu haben und nicht Maßnahmen zu unterliegen, die Vorsorgemaßnahmen betreffen oder sich auf Zivilverfahren oder Verwaltungsmaßnahmen beziehen, die im Strafregister eingetragen sind;
- keinem Strafverfahren zu unterliegen;
- ein abgeschlossenes Studium der Wirtschaftswissenschaften zu besitzen;
- mindestens für 10 Jahre für eine öffentliche Verwaltung Hilfestellung und Beratung auf dem Bereich der Strukturfonds ausgeübt zu haben, und davon mindestens für fünf Jahre für eine Prüfbehörde.

Am Auswahlverfahren dürfen jene Personen nicht teilnehmen, die

- aus welchem Grund auch immer nicht befähigt sind, mit der öffentlichen Verwaltung Verträge abzuschließen;
- sich in einem Interessenskonflikt mit der Verwaltung befinden oder sich in vorangegangenen Aufträgen als unwürdig erwiesen haben.

Die angeführten Voraussetzungen müssen im Moment des Ablaufs der Frist für die Abgabe des Teilnahmesuches für das vorliegenden Auswahlverfahren vorhanden sein.

5. Inhalt des Ansuchens um Teilnahme

Das Teilnahmesuch muss auf normalem Papier gemäß der dieser Bekanntmachung als Anlage A beiliegenden Vorlage verfasst werden.

Das Teilnahmesuch muss Folgendes enthalten:

a) Lebenslauf, mit Datum und Unterschrift.

Die im Lebenslauf angeführte Berufserfahrung muss genau beschrieben werden und besonders für folgende Punkte:

- Verwaltung/Person, wo/bei wem der Auftrag ausgeführt wurde;
- Inhalt des Auftrages;
- Dauer des Auftrages.

b) Kopie eines gültigen Personalausweises.

Das nicht Vorlegen obgenannter Unterlagen hat zur Folge, dass die Teilnahme nicht bewertet wird.

Die Angaben im Teilnahmesuch unterliegen der strafrechtlichen Ahndung im Sinne des Art. 76 des DPR Nr. 445 vom 21.12.2000.

6. Fristen und Modalitäten für die Einreichung des Teilnahmegesuches

Das Teilnahmegesuch muss innerhalb **12.00** Uhr des **03.03.2018** auf folgende Art und Weise einlangen:

a) Über PEC an die folgende Adresse:
pruefbehoeerde.autoritadiaudit@pec.prov.bz.it

oder

b) In Papierform an die folgende Adresse:

**Prüfbehörde für EU-Förderungen der Autonomen Provinz Bozen
Rittnerstr. 33
39100 Bozen**

7. Bewertung des Lebenslaufes

Die Auswahl der Kandidaten erfolgt aufgrund einer vergleichenden Bewertung der Lebensläufe und aufgrund eines Auswahlgespräches.

Die maximale Punktezahl sind *30 Punkte*, davon *20 Punkte* in Bezug auf die Bewertung des Lebenslaufes und *10 Punkte* für das Auswahlgespräch.

Die Punkte werden aufgrund folgender Kriterien vergeben:

maximale Punktezahl	Kriterium für die Bewertung des Lebenslaufes
20	Erfahrung auf dem Bereich der strategischen und methodologischen Unterstützung von Prüfbehörden
maximale Punktezahl	Kriterium für die Bewertung des Auswahlgespräches
10	Möglichkeit, vergleichbare nationale und internationale Erfahrungen für die ausgeschriebene Tätigkeit vorzubringen.

8. Bewertungskommission

Die Bewertung der Lebensläufe und die Teilnahmegespräche werden von einer Kommission durchgeführt, die von der Verantwortlichen der Prüfbehörde für EU-Finanzierungen der Autonomen Provinz Bozen nach Ablauf des Termins für die Einreichung der Teilnahmegesuche ernannt werden muss.

9. Rangordnung

Nach Beendigung der Bewertung erstellt die Kommission eine Rangordnung, welche nach der Bewertung auf der Homepage der Autonomen Provinz Bozen Informationssystem Öffentliche Verträge www.Ausschreibungen-Suedtirol.it/special-notice veröffentlicht werden muss.

10. Erteilung des Auftrages

Die Prüfbehörde wird den Auftrag gemäß des beiliegenden Vertragsmusters (Anl.B) dem Kandidaten an erster Stelle der Rangordnung erteilen, nachdem die Angaben im Teilnahmegesuch überprüft worden sind.

Die Rangliste hat ab der Veröffentlichung gem. Punkt 9 ein Jahr Gültigkeit.

11. Veröffentlichung

Die vorliegende Bekanntmachung muss über die Homepage der Autonomen Provinz Bozen Informationssystem Öffentliche Verträge www.Ausschreibungen-Suedtirol.it/special-notice veröffentlicht werden.

Ebenso muss dort der Ausgang des Verfahrens veröffentlicht werden, was als Bekanntmachung für alle entspricht.

12. Verwendung der persönlichen Daten

Im Sinne des ges.vertr. Dekretes Nr. 196 vom 30.06.2003, werden die von den teilnehmenden Kandidaten gesammelten persönlichen Daten nur für dieses Auswahlverfahren verwendet.

13. Verantwortlicher des Verfahrens

Verantwortlicher des Verfahrens ist Cinzia Flaim, Direktorin der Prüfbehörde, 0471/416560, e-mail pruefbehoerde.autoritadiaudit@provinz.bz.it

Fragen und Klarstellungen können an den obgenannten Verantwortlichen des Verfahrens über Email bis um **12.00** Uhr des **27.02.2018** gerichtet werden.